

An den Vorsitzenden des
Haupt- und Finanzausschusses
Gerold Wenzens
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Konrad-Adenauer Platz 1
40764 Langenfeld/Rhld.
Telefon: 02173/794-1040

E-Mail: Fraktion@fdp-langenfeld.de

27.05.2026

Antrag

Die Verwaltung führt eine Evaluierung der „Gestaltungsrichtlinien für die Art der Nutzung von Sondernutzungsflächen für die Langenfelder Innenstadt“ durch

Sehr geehrter Herr Wenzens,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte lassen Sie in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, am 09.06.2026, den folgenden Antrag abstimmen.

Antrag:

- 1.) Die Verwaltung evaluiert die im Jahr 2023 beschlossenen „Gestaltungsrichtlinien für die Art der Nutzung von Sondernutzungsflächen für die Langenfelder Innenstadt“.
- 2.) Die Verwaltung berichtet, wie die Richtlinien umgesetzt wurden und ob eventuelle Verstöße geahndet wurden.
- 3.) Die Ergebnisse der Evaluierung werden in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2026 vorgestellt.

Begründung:

Seit Januar 2024 gilt die neue „Gestaltungsrichtlinien für die Art der Nutzung von Sondernutzungsflächen für die Langenfelder Innenstadt“ (im folgenden Gestaltungsrichtlinie). Durch die Gestaltungsrichtlinie sollte „ein urbanes und lebendiges Langenfeld gesichert werden. Hierzu tragen die Atmosphäre und das Ambiente der öffentlichen Räume sowie der Charakter der öffentlichen Straßen und Plätze wesentlich bei. Gemeinsames Ziel ist es, das Stadtbild durch eine gestalterisch

anspruchsvolle und eher reduzierte Nutzung des öffentlichen Raumes zu verbessern.“. Es sollte „vielmehr als bisher auf das Einkaufserlebnis“ gesetzt werden.

Auf der anderen Seite gab es auch warnende Stimmen. So wurde die Gestaltungsrichtlinie beispielsweise als Bürokratiemonster bezeichnet. Die FDP-Fraktion hatte seinerzeit zur Gestaltungsrichtlinie angemerkt, dass vernünftiges Angebot in der Stadt wichtiger als eine einheitliche Optik ist. Der Charme individuell und nicht ganz so perfekt gestalteter Lokale schien uns förderlicher für die Aufenthaltsqualität als eine Vereinheitlichung.

Nach drei Jahren sollte evaluiert werden, ob die Richtlinie ihren Zweck erfüllt, ob an diversen Ecken nachgeschärft werden muss oder ob man die Richtlinie in der Form nicht benötigt.

Im Rahmen der Evaluierung interessiert uns auch, wie die Richtlinie umgesetzt und Verstöße geahndet worden sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Noack

Ratsherr

Max Decker

Ratsherr